

die sich an allen Grenzübertrittsstellen eingenistet hat, veranlaßt Verhaftungen und andere Schikanen gegen einreisende DDR-Bürger.

Dieses Eindringen in die Zuständigkeit der Länderbehörden, das in einem unlängst erschienenen Artikel der offiziellen Fachzeitschrift „Die öffentliche Verwaltung“ in höchst lapidarer Weise konstatiert wird (mit keinem Wort ist darin die Rede von der Durchbrechung des von den herrschenden Ideologen sonst so gepriesenen föderativen Prinzips)¹¹, soll mit § 134 b GVG seine gesetzliche Sanktion erhalten. Damit werden die Maßnahmen abgerundet, die über § 74 a GVG, der durch das „Blitzgesetz“ von 1951 eingefügt wurde, zur Wiedererrichtung eines Systems der politischen Sonderjustiz führten. Mehr noch: *Diese gesetzliche Sanktion*

U Niggemeyer, Die Stellung des Bundeskriminalamtes im Balimen der IcriminalpoUzeilichen Verbrechenbekämpfung, Die öffentliche Verwaltung 1960, Heft 3—i, S. 99.

entspricht voll und ganz der in der Begründung des Schröderschen Notstandsgesetzentwurfs erhobenen Forderung nach „Konzentration der Staatsmacht in der Hand oberster Exekutivorgane“¹², d. h. in der Hand der obersten staatlichen Repräsentanten des aggressiven Monopolkapitals, das im Interesse der ungestörten Atomkriegsvorbereitungen die Notstandsdictatur errichten will.

§ 134 b GVG stellt sich damit als Gesetz zur Einführung einer neuen Gestapo dar. Diese Tatsache aber gibt dem gesamten Gesetzentwurf noch sichtbarer das Gepräge eines nur mühsam mit Phrasen über die „Stärkung der Rechte des Angeklagten“ verbrämten volksfeindlichen Aktes, den es ebenso mit allen Mitteln zu bekämpfen gilt wie alle anderen Maßnahmen der Militaristen zur Durchführung und Sicherung ihrer aggressiven Ziele.

12 vgl. Bundestags-Drucksache Nr. 1800 vom 20. April 1960, S. 4.

Über den Zwangscharakter der Bonner Agrargesetzgebung

Von WERNER BEILICKE, wiss. Oberassistent am Institut für Marxismus-Leninismus der Humboldt-Universität Berlin

In diesen Wochen beschloß der EWG-Ministerrat in Brüssel, daß am 1. Januar 1961 eine fünfprozentige Senkung der Zölle für die Einfuhr von Agrarprodukten, eine Erhöhung der Mindestkontingente der nationalen Erzeugung auf 5,2 Prozent bis 1961 und eine Aufstockung der Globalkontingente um 20 Prozent im Jahre 1961 in Kraft treten. Diesem Beschluß ging die Erarbeitung eines „Planes zum beschleunigten Zusammenwachsen des Gemeinsamen Marktes“ durch den Präsidenten dieser supranationalen Monopolorganisation, den ehemaligen Bonner Staatssekretär Hallstein, voraus. Wenn der Beschluß infolge der Widersprüche zwischen den EWG-Ländern auf dem Agrarsektor auch ein Kompromiß zum ursprünglichen Hallstein-Plan darstellt, so wird ihm dadurch weder etwas von seinem Charakter noch von seiner Zielsetzung genommen. Die bestehenden Widersprüche beziehen sich vor allem auf das einzuschlagende Tempo, mit dem die nationalen Schutzmaßnahmen für die Landwirtschaft — insbesondere die Politik der Agrarpreisstützungen, der Schutzzölle und der Einfuhrkontingentierung — abgebaut werden sollen.

I

Im Sommer 1958 wurde in der oberitalienischen Stadt Stresa das agrarpolitische Programm der Teilnehmerstaaten des kleineuropäischen Zollpaktes beschlossen. Dort wurde als Grundlinie für die der Landwirtschaft bis 1972 zugebilligte „Übergangsperiode“ zum „Gemeinsamen Markt“ vorgesehen: Auflösung der unrentablen landwirtschaftlichen „Grenz“existenzen, berufliche Umorientierung der Kleinbauern, Übergang zu großen Betriebseinheiten und Aufforstung der Flächen der Grenzbetriebe.

Angesichts des gewaltigen Entwicklungstempos der sozialistischen Länder und der grandiosen Perspektiven, die die Siebenjahrpläne bis 1965 umreißen, angesichts der rasch wachsenden ökonomischen und politischen Stärke der Deutschen Demokratischen Republik und der Festigung ihres internationalen Ansehens geraten die aggressiven Kreise des deutschen Imperialismus in immer stärkere Bedrängnis. Sie beginnen den ökonomischen Wettbewerb zu fürchten und suchen einen Ausweg in der Beschleunigung ihres Aufrüstungsprogramms. Deshalb sehen sie sich zur Veränderung ihres Terminplanes genötigt und drängen auf eine wesentliche Verkürzung der Übergangszeit zur EWG auch auf dem Agrarsektor, um möglichst rasch über alle wirt-

schaftlichen Potenzen zur Verwirklichung ihrer aggressiven Konzeption verfügen zu können.

Damit beginnt für die westdeutsche Landwirtschaft eine neue Etappe der Agrarpolitik des deutschen Imperialismus, in der der Prozeß der massenhaften Liquidierung der kleinen und mittleren bäuerlichen Betriebe, der schon jetzt ein in Deutschland bisher nicht gekanntes Ausmaß angenommen hat, noch maßlos verschärft wird. Das soll zugleich die letzte Etappe einer Entwicklung sein, der von 1949 bis 1959 bereits rd. 350 000 bäuerliche Betriebe geopfert wurden und die zur Verwirklichung des Bonner Führungsanspruchs in Westeuropa noch weitere rd. 900 000 Betriebe verschlingen soll.

Der westdeutschen Landwirtschaft kommt im Rahmen des aggressiven Programms des deutschen Imperialismus, das gegenwärtig mit Hilfe der EWG und der NATO auf die Erringung der ökonomischen, militärischen und politischen Vormachtstellung in Westeuropa gerichtet ist, große Bedeutung zu.

Die wichtigste Aufgabe dabei ist, gemeinsam mit den anderen Teilnehmerländern die Ernährungsbasis der NATO zu sichern, ein Vorhaben, das zunächst gar nicht so kompliziert erscheint, wenn man bedenkt, daß in den EWG-Ländern die Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse gegenüber dem Vorkriegsstand um 25 Prozent, die Nachfrage aber nur um 4 Prozent gestiegen ist. Gerade diesen Umstand der Überproduktion frützt das westdeutsche Monopolkapital aus, um die Produktion bestimmter Zweige der westdeutschen Landwirtschaft den übrigen Partnerländern als Äquivalent zum Ausbau seiner Vormachtstellung innerhalb der EWG anzubieten. Hierbei handelt es sich ausschließlich um die von der besonders arbeitsintensiven Veredelungswirtschaft abhängigen Produktionszweige, in denen die Klein- und Mittelbetriebe dominieren. Der Abbau der Zoll- und Einfuhrbeschränkungen wird so vorgenommen, daß der westdeutsche Markt gerade auf diesen Sektoren der bedeutend produktiveren ausländischen Konkurrenz erschlossen wird. Über diesen Mechanismus, der der westdeutschen Landwirtschaft nach einer kürzlich erfolgten Äußerung des Direktors der schleswig-holsteinischen Landwirtschaftskammer, Dr. G l o y, einen Einkommensverlust von fast 50 Prozent bringen wird, soll nunmehr die massenhafte Liquidierung der Klein- und Mittelbetriebe erfolgen; es werden sogar bäuerliche Betriebe bis zu 40 Hektar in größte Gefahr geraten.